

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Bericht über die Anpassung der Bilanz
der Gemeinde Madulain
per 1. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	4
2. Bilanzierung	5
3. Bewertung	6
4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2	7
5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018.....	8
5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018.....	8
5.2 Finanzvermögen	9
5.2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)	9
5.2.2 Forderungen (101).....	10
5.2.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102).....	10
5.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104).....	11
5.2.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106).....	11
5.2.6 Langfristige Finanzanlagen (107)	12
5.2.7 Sachanlagen Finanzvermögen (108).....	12
5.2.8 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109).....	14
5.2.9 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.....	14
5.3 Verwaltungsvermögen.....	15
5.3.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140).....	16
5.3.2 Immaterielle Anlagen (142).....	17
5.3.3 Darlehen (144)	18
5.3.4 Beteiligungen (145)	18
5.3.5 Investitionsbeiträge (146)	18
5.3.6 Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.....	19
5.3.7 Nutzungsvermögen	20
5.4 Fremdkapital	22
5.4.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)	22
5.4.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)	23
5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (204).....	23
5.4.4 Kurzfristige Rückstellungen (205).....	23
5.4.5 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206).....	24
5.4.6 Langfristige Rückstellungen (208)	24
5.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209).....	25
5.5 Eigenkapital	25
5.5.1 Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)	25

5.5.2	Fonds (291).....	26
5.5.3	Vorfinanzierungen (293).....	26
5.5.4	Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295).....	27
5.5.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296).....	28
5.5.6	Übriges Eigenkapital (298).....	28
5.5.7	Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299).....	29
6.	Kommentar.....	29

1. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, BR 710.100) und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG, BR 710.200), die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen.

Die Gemeinde Madulain erstellte erstmals das Budget 2018 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2017 per 1. Januar 2018 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 FHG eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben (Art. 32 FHVG).

Dieser Bericht dokumentiert und erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Madulain ergeben. Der Gemeindeversammlung bzw. dem Parlament wird dieser Bericht zur Kenntnis gebracht.

2. Bilanzierung

Die Bilanz enthält auf der Aktivseite das Finanz- und das Verwaltungsvermögen und auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauern nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 FHG).

Vermögenswerte werden in der Bilanz aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Für das Verwaltungsvermögen gilt eine nach der Gemeindegrösse abgestufte Aktivierungsgrenze (Art. 12 FHVG).

Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann. Ist eine wesentliche Verpflichtung bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss und ist der Mittelabfluss wahrscheinlich, werden dafür Rückstellungen gebildet. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses unter 50 Prozent, erfolgt keine Passivierung, sondern die Offenlegung als Eventualverbindlichkeit im Anhang der Bilanz. Damit werden hängige Risiken transparent ausgewiesen.

3. Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position bilanziert wird.

Das **Finanzvermögen** wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet.

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt. Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung können für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Das **Fremdkapital** und das **Eigenkapital** werden zum Nominalwert bewertet.

Die konkreten Bewertungs- und Abschreibungsvorschriften der einzelnen Vermögensbestandteile sind in Art. 26 und 27 FHG bzw. Art. 20 ff. FHVG festgehalten.

4. Gliederung Bilanz HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde. Mit der Einführung vom HRM2 sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die nachfolgende Übersicht zeigt die strukturellen Veränderungen.

Bilanz HRM1		Bilanz HRM2	
1	Aktiven	1	Aktiven
10	Finanzvermögen	10	Finanzvermögen
100	Flüssige Mittel	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
110	Guthaben	101	Forderungen
120	Anlagen	102	kurzfristige Finanzanlagen
130	Transitorische Aktiven	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
14	Verwaltungsvermögen	106	Vorräte und angefangene Arbeiten
140	Sachgüter	107	Langfristige Finanzanlagen
150	Darlehen und Beteiligungen	108	Sachanlagen Finanzvermögen
160	Investitionsbeiträge	109	Forderungen SF und Fonds im Fremdkapital
170	Übrige aktivierte Ausgaben	14	Verwaltungsvermögen
18	Spezialfinanzierungen	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
180	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	142	Immaterielle Anlagen
19	Bilanzfehlbetrag	144	Darlehen
		145	Beteiligungen
		146	Investitionsbeiträge
		148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen
2	Passiven	2	Passiven
20	Fremdkapital	20	Fremdkapital
200	Laufende Verpflichtungen	200	Laufende Verbindlichkeiten
210	Kurzfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
220	Mittel- und langfristige Schulden	204	Passive Rechnungsabgrenzungen
240	Rückstellungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
250	Transitorische Passiven	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
28	Spezialfinanzierungen	208	Langfristige Rückstellungen
280	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	209	Verbindlichkeiten SF und Fonds im FK
29	Eigenkapital	29	Eigenkapital
		290	Verpflichtungen, Vorschüsse Spezialfinanz.
		291	Fonds
		293	Vorfinanzierungen
		295	Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
		298	Übriges Eigenkapital
		299	Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag

5. Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018

5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018, die gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) erstellt worden ist, zeigt folgendes Bild:

HRM1 Bilanz per 31.12.2017		HRM2 Bilanz per 01.01.2018	
Aktiven	Betrag	Aktiven	Betrag
10 Finanzvermögen	6'601'740	10 Finanzvermögen	10'296'839
100 Flüssige Mittel	1'430'935	100 Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen	1'430'935
110 Guthaben	1'863'416	101 Forderungen	1'863'416
120 Anlagen	3'136'526	102 kurzfristige Finanzanlagen	0
130 Transitorische Aktiven	170'863	104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	170'863
		106 Vorräte und angefangene Arbeiten	174'525
		107 Langfristige Finanzanlagen	0
		108 Sachanlagen Finanzvermögen	6'657'100
		109 Forderungen SF und Fonds im FK	0
14 Verwaltungsvermögen	4'846'569	14 Verwaltungsvermögen	3'498'574
140 Sachgüter	4'846'569	140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'486'573
150 Darlehen und Beteiligungen	0	142 Immaterielle Anlagen	0
160 Investitionsbeiträge	0	144 Darlehen	0
170 Übrige aktivierte Ausgaben	0	145 Beteiligungen	12'001
		146 Investitionsbeiträge	0
		148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0
18 Spezialfinanzierungen	0		
180 Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0		
19 Bilanzfehlbetrag	0		
Passiven	Betrag	Passiven	Betrag
20 Fremdkapital	2'054'374	20 Fremdkapital	2'505'255
200 Laufende Verpflichtungen	0	200 Laufende Verpflichtungen	0
210 Kurzfristige Schulden	0	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
220 Mittel- und langfristige Schulden	1'258'000	204 Passive Rechnungsabgrenzungen	796'374
230 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	0	205 Kurzfristige Rückstellungen	250'000
240 Transitorische Passiven	796'374	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'258'000
		208 Langfristige Rückstellungen	0
		209 Verbindlichkeiten SF, Fonds im FK	200'881
28 Spezialfinanzierungen	7'053'565		
280 Verpflichtungen für Spezialfinanzierung	7'053'565		
29 Eigenkapital	2'340'371	29 Eigenkapital	11'290'158
		290 Verpflichtungen, Vorschüsse SF	5'613'585
		291 Fonds	989'099
		293 Vorfinanzierungen	0
		295 Aufwertungsreserve Umstellung HRM2	5
		296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'347'099
		298 Übriges Eigenkapital	0
		299 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag	2'340'371

5.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG). Es wird per Bilanzstichtag (31. Dezember) nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude, deren Bewertung mindestens alle 10 Jahre erfolgt (Art. 26 FHG und Art. 20 FHVG). Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt (Art. 21 FHVG). Dauerhaft ist die Wertminderung dann, wenn aller Voraussicht nach angenommen werden kann, dass der bilanzierte Wert auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden kann, oder dann, wenn die Position durch Zerstörung, Alterung oder ähnliche Umstände den Wert teilweise oder ganz verloren hat beziehungsweise er nicht mehr im bisherigen Ausmass genutzt werden kann.

5.2.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)

Die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Die Fremdwährungen werden zum Kurswert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1000	Kasse	2'307	2'307	0
1001	Post	634'798	634'798	0
1002	Bank	793'830	793'830	0
Total		1'430'935	1'430'935	0

5.2.2 Forderungen (101)

Sämtliche Guthaben sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG). Beim Sollprinzip werden die Erträge nicht im Augenblick der Zahlung, sondern bei der Stellung der Rechnung verbucht. Forderungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG). Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkredere zu bilden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1010	Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	307'735	307'735	0
1011	Kontokorrente mit Dritten	353'521	353'521	0
1012	Steuerforderungen	1'202'161	1'202'161	0
Total		1'863'416	1'863'416	0

5.2.3 Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Finanzanlagen mit Laufzeiten bis 1 Jahr. Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1020	Kurzfristige Darlehen Finanzvermögen	0	0	0
1022	Verzinsliche Anlagen	0	0	0
1023	Festgelder	0	0	0
1029	Übrige kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
Total		0	0	0

5.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, wenn die Leistung in der folgenden Rechnungsperiode bezogen wird sowie Einnahmen oder Erträge, die der Rechnungsperiode vor dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind, aber erst in der folgenden Rechnungsperiode fakturiert werden (Art. 15 FHVG). Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1040	Aktive RA Erfolgsrechnung	170'863	170'863	0
1046	Aktive RA Investitionsrechnung	0	0	0
Total		170'863	170'863	0

Sämtliche Guthaben und Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Grundsatz der Periodizität). Die Differenz entspricht der Sollstellung der Steuerguthaben des Steuerjahres 2017.

5.2.5 Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Im Finanzvermögen werden Vorräte bilanziert wie Heizöl, Holz, Streusalz. Mit der Bilanzierung ist sicherzustellen, dass pro Rechnungsperiode ein Jahresverbrauch abgebildet wird. Vorräte und angefangene Arbeiten werden zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunter liegt, bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1060	Vorräte und angefangene Arbeiten	174'525	174'525	0
Total		174'525	174'525	0

Vorrat Vereina-Tunnel Billette	CHF	2'597
Vorrat Abfallsäcke und Plomben	CHF	8'010
Vorrat Brennholz	CHF	163'918
Total	CHF	174'525

5.2.6 Langfristige Finanzanlagen (107)

Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr. Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet. Die Wertschriften mit Kurswert werden zum Kurswert bewertet. Die Wertschriften ohne Kurswert werden zum Anschaffungswert bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1070	Aktien und Anteilscheine	12'001	0	-12'001
Total		12'001	0	-12'001

Sämtliche Wertpapiere gemäss der Positionsliste der Graubündner Kantonalbank per 31. Dezember 2017 werden aus einem öffentlichen Interesse gehalten und werden vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen transferiert. Die wesentlichste Position ist:

Aktien Sessel- und Skilift Zuoz AG	CHF	326'000
Wertberichtigung Aktien Sessel- und Skilift Zuoz AG	CHF	325'999

5.2.7 Sachanlagen Finanzvermögen (108)

Die Grundstücke und Gebäude sind mindestens alle 10 Jahre zum Marktwert am Bilanzierungsstichtag zu bewerten (Art. 26 Abs. 2 FHG, Art. 20 FHVG). Es ist grundsätzlich auf den Verkehrswert gemäss amtlicher Schätzung abzustellen. Abweichungen vom Verkehrswert sind im Anhang zur Jahresrechnung zu begründen. Der Marktwert von im Baurecht genutzten Grundstücken ergibt sich aus dem indexierten Basiswert, der im entsprechenden Baurechtsvertrag festgelegt ist. Mobilien, Maschinen, Geräte, Einrichtungen sowie Fahrzeuge des Finanzvermögens (Art. 20 FHVG) werden zum Marktwert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1080	Grundstücke Finanzvermögen	500'000	500'000	0
1084	Gebäude Finanzvermögen	2'450'000	6'157'100	3'707'100
Total		2'950'000	6'657'100	3'707'100

Grundstücke Finanzvermögen

Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung	Begründung
Parzelle 28 Chaunt da Luf (bei Hotel Stüva Colani)	500'000	500'000	0	1'662 m2. Der Marktwert CHF 831'000 ist unrealistisch. CHF 500'000 ist angebracht.

Gebäude Finanzvermögen

Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung	Begründung
MFH Strimer Via Sout 31	2'300'000	2'722'900	422'900	Bewertung gemäss amtlicher Schätzung
STWEG Chesa Spuonda	150'000	268'000	118'000	Bewertung gemäss amtlicher Schätzung
STWEG Gewerbepark Parzelle 218	0	1'418'100	1'418'100	Verschiebung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Buchwert Verwaltungsvermögen per 31.12.2017, CHF 800'000). Bewertung gemäss amtlicher Schätzung. Gebäude CHF 1'243'100. 5 Parkplätze zu je CHF 35'000.
Einstellhallenparkplätze Fops (22 Plätze bei 8 EFH's)	0	770'000	770'000	Verschiebung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Buchwert Verwaltungsvermögen per 31.12.2017, CHF 1). Pro Einstellplatz CHF 35'000 (letzter Verkaufspreis).
Einstellhallenparkplätze Chaunt da Luf Parzelle 28	0	560'000	560'000	Verschiebung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen (Buchwert Verwaltungsvermögen per 31.12.2017, CHF 560'000). 14 Parkplätze bewertet zu je CHF 40'000
Einstellhalle Prasüra (bei REKA-Haus)	0	418'100	418'100	Alle im Eigentum der Bürgergemeinde, z.T. von pol. Gemeinde vermietet. Total 14 Parkplätze bilanziert zum Verkehrswert gemäss amtlicher Schätzung.
Total	2'450'000	6'157'100	3'707'100	

5.2.8 Forderungen gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital (109)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital werden zu Nominalwerten bewertet (Art. 20 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1090	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen	0	0	0
1091	Forderungen gegenüber Fonds	0	0	0
Total		0	0	0

5.2.9 Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang erforderliche Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren über die Bilanz vorgenommen (Art. 52 FHG). Es wurden folgende Überführungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
Div.	Aktien und Anteilscheine	12'001	12'001	0
Total		12'001	12'001	0

Sämtliche Wertpapiere gemäss der Positionsliste der Graubündner Kantonalbank per 31. Dezember 2017 werden aus einem öffentlichen Interesse gehalten und werden vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen transferiert. Die wesentlichste Position ist:

Aktien Sessel- und Skilift Zuoz AG	CHF	326'000
Wertberichtigung Aktien Sessel- und Skilift Zuoz AG	CHF	325'999

5.3 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Es kann nicht veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde zu erfüllenden Aufgabe dient. Verzichtet die Gemeinde auf die Weiterführung der Aufgabe, muss sie das damit zusammenhängende Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre genutzt werden können und sie die folgende Aktivierungsgrenze übersteigen:

• Gemeinden bis 1'000 Einwohner	CHF	25'000
• Gemeinden über 1'000 bis 5'000 Einwohner	CHF	50'000
• Gemeinden über 5'000 bis 10'000 Einwohner	CHF	75'000
• Gemeinden über 10'000 Einwohner	CHF	100'000

Die Aktivierung von Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens erfolgt immer über die Investitionsrechnung. Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen bzw. zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Die Bilanzierung des Nutzungsvermögens erfolgt gemäss rechtmässigem Eigentum. Wo das Nutzungsvermögen der politischen Gemeinde nicht im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, ist es im Anhang aufzuführen (Art. 27 FHVG).

Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte und die ordentliche Nutzung übersteigende Wertminderung absehbar, wird deren Buchwert berichtigt (Art. 27 Abs. 4 FHG). Darlehen, Beteiligungen und Grundstücke werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt.

5.3.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das beim Übergang zum HRM2 bilanzierte Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben. Folgende aktivierte Investitionen werden linear während längstens 12 Jahren abgeschrieben:

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen unüberbaut	0	0	0
1401	Strassen, Verkehrswege	0	0	0
1402	Wasserbau	0	0	0
1403	Übrige Tiefbauten	2'550'000	950'000	-1'600'000
1404	Hochbauten	2'296'569	1'600'005	-696'564
1405	Waldungen	0	0	0
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	0	0	0
1407	Anlagen im Bau Verwaltungsvermögen	0	936'568	936'568
Div.	Diverses Verwaltungsvermögen	0	0	0
Total		4'846'569	3'486'573	-1'359'996

Die Fernwärmanlage Werkhof wird neu wie folgt aufgeteilt:

1403	Übrige Tiefbauten (35%)	CHF	950'000
1404	Hochbauten (65%)	CHF	1'600'000
	Total:	CHF	2'550'000

Übrige Tiefbauten

Fernwärmanlage Werkhof	CHF	950'000
------------------------	-----	---------

Hochbauten

Fernwärmanlage Werkhof	CHF	1'600'000
Chesa Cumünela Parz. 32 (Gemeindehaus), pro Memoria	CHF	1
Werkhof Surova Resgia, Parz. 250, pro Memoria	CHF	1
Werkhof Suren, Parz. 253, pro Memoria	CHF	1
Kirchturm Plazzet, Parz. 271, pro Memoria	CHF	1
Chamanna Alp Es-cha Dadour, Parz. 100-10070, pro Memoria	CHF	1
Total:	CHF	1'600'005

Die Einstellhalle Fops (Buchwert 1 CHF), die Einstellhalle Chaunt da Luf (Buchwert CHF 560'000), das Ladenlokal Gewerbepark (Buchwert CHF 800'000) wurden vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen transferiert.

Anlagen im Bau

Chamanna Alp Es-cha Dadour CHF 936'568

Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen und wurde von den Hochbauten in die Anlagen im Bau transferiert.

Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahre hinausreicht, können gesondert behandelt werden. Sie sind dies falls zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie (Art. 23 FHVG) über die Restnutzungsdauer linear abzuschreiben.

Es werden keine aktivierten Investitionen gesondert behandelt.

5.3.2 Immaterielle Anlagen (142)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1429	Übrige immaterielle Anlagen	0	0	0
Total		0	0	0

5.3.3 Darlehen (144)

Darlehen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Darlehen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt (Art. 22 Art. 6 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
144x	Darlehen an	0	0	0
Total		0	0	0

5.3.4 Beteiligungen (145)

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens bzw. deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren (Art. 12 Abs. 2 FHVG). Beteiligungen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt. Sie sind auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und im Beteiligungsspiegel aufzuführen (Art. 22 Art. 6 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
1455	Diverse	0	12'000	12'000
1455	Aktien Skilifte Zuoz AG	0	326'000	326'000
1455	Wertberichtigung Aktien Skilifte Zuoz AG	0	-325'999	-325'999
Total		0	12'001	12'001

Sämtliche Wertpapiere gemäss der Positionsliste der Graubündner Kantonalbank per 31. Dezember 2017 werden aus einem öffentlichen Interesse gehalten und werden vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen transferiert.

5.3.5 Investitionsbeiträge (146)

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Bei Investitionsbeiträgen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Art der Investition. Die Nutzungsdauer bzw. der Abschreibungssatz ist so zu wählen, wie wenn es sich um eine eigene Investition handelt (Art. 22 Abs. 5 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1460	Keine	0	0	0
Total		0	0	0

5.3.6 Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Mit dem Übergang zum HRM2 ist die Zuteilung der Vermögenswerte zum Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen zu überprüfen. Wird ein Vermögenswert für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt ihn die Exekutive in abschliessender Kompetenz ins Finanzvermögen (Art. 2 Abs. 3 FHG). Es wurden folgende Überführungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorgenommen und neu bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
1084	Einstellhalle Fops	1	0	-1
1084	Einstellhalle Chaunt da Luf	560'000	0	-560'000
1084	Ladenlokal Gewerbepark	800'000	0	-800'000
Total		1'360'001	0	-1'360'001

Die oben aufgeführten Vermögenswerte werden für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, so dass diese in das Finanzvermögen überführt werden.

5.3.7 Nutzungsvermögen

Unabhängig der Eigentumszugehörigkeit sind Vorgänge, welche das Nutzungsvermögen betreffen, bei der politischen Gemeinde zu verbuchen. Wo das Nutzungsvermögen nicht im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, ist es im Anhang aufzuführen (Art. 27 FHVG). Die politische Gemeinde besitzt folgendes Nutzungsvermögen:

Grundstück	Bezeichnung	Fläche	Nutzung	Eigentümer
Waldfläche Madulain		252 ha 163 ha	produktiv unproduktiv	
		415 ha	Gesamtfläche	
8	Val Es-cha, Plan Nr. 1	1'087 m2	Landw.Land / Gewässer	Pol.Gemeinde
18	Som Wih, Plan Nr. 1	25 m2	Landw. Land	Pol.Gemeinde
21	Vih, Plan 1	42 m2	Landw. Land	Pol.Gemeinde
30	Vih-Spih, Plan Nr. 1,5,8 und 9	9'552 m2	Strasse	Pol.Gemeinde
35	Via Suot, Plan Nr. 1	418 m2	Strasse / Wege	Pol.Gemeinde
101	Gianda Grossa, Plan Nr. 3B	3'445 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Gemeinde
208	Gravulaina, Plan Nr. 9	1'493 m2	Strasse / Wege	Pol.Gemeinde
213	Gravulaina, Plan Nr. 7	98 m2	Strasse / Wege	Pol.Gemeinde
221	Suot Chesas	2'647 m2	Strasse / Wege	Pol.Gemeinde
239	Spih, Plan Nr. 5	214 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Gemeinde
240	Fops, Plan Nr. 8	663 m2	Strasse/Wege	Pol.Gemeinde
250	Werkhof (Resgia Veglia) + Land	936 m2	Gebäude / Land	Pol.Gemeinde
271	Kirchturm, Plazzet, Plan Nr. 1	13 m2	Gebäude	Pol.Gemeinde
278	Pro del Luf, Plan Nr. 8	725 m2	Land	Pol.Gemeinde
316	Prasüra, Plan Nr. 1	997 m2	Land. Land	Pol.Gemeinde
322	Starana, Plan Nr. 4	770 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Gemeinde
329	Staziun, Plan Nr. 1	742 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Gemeinde
342	En, Plan Nr. 2	23'826 m2	Gewässer/Land	Pol.Gemeinde

350	Punt da Sass, Plan Nr. 2	1'533 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Ge- meinde
351	Pradatsch, Punt da Sass, Plan Nr. 2	3'455 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Ge- meinde
365	Bains, Plan Nr. 3A	829 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Ge- meinde
370	Clüsagl, Plan Nr. 3A	2'152 m2	Landw. Land	Pol.Ge- meinde
372	Sur Mulins, Plan Nr. 3A	599 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Ge- meinde
376	Surova-Bains, Plan Nr. 1	1'399 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Ge- meinde
379	Starana, Plan Nr. 4	1'100 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Ge- meinde
383	Plazzet, Plan Nr. 5	537 m2	Weg	Pol.Ge- meinde
384	Bursella, Plan Nr. 4	2'817 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Ge- meinde
387	Spinas, Plan Nr. 4	1'556 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Ge- meinde
389	Spinas, Plan Nr. 4	838 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Ge- meinde
396	Clos, Plan Nr. 7	687 m2	Strasse/Wege/Landw.L	Pol.Ge- meinde
400	Vallatscha, Plan Nr. 7	410 m2	stehendes Gewässer	Pol.Ge- meinde
401	Vallatscha, Plan Nr. 7	774 m2	Landw. Land	Pol.Ge- meinde
403	Fops-Vallatscha, Staziun-Spìh	1'895 m2	Kehrichtsammlung/Land	Pol.Ge- meinde
406	Suot Chesas	263 m2	Strasse/Wege	Pol.Ge- meinde
409	Suottarivas, Plan Nr. 5	3'799 m2	Gewässer/Land	Pol.Ge- meinde
497	En, Plan Nr. 5	34'708 m2	Gewässer/Land	Pol.Ge- meinde
498	En, Plan Nr. 3A	26'134 m2	Gewässer/Land	Pol.Ge- meinde
502	Gravulaina, Plan Nr. 5	247 m2	Fliessendes Gewässer	Pol.Ge- meinde

5.4 Fremdkapital

Sämtliche Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen (Art. 25 Abs. 2 FHG).
Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet (Art. 26 Abs. 4 FHG).

5.4.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2000	Laufende Verbindlichkeiten	0	0	0
2001	Kontokorrente mit Dritten	0	0	0
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	0	0	0
Total		0	0	0

5.4.2 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit sind keine vorhanden.

5.4.3 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Passive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag fakturierte oder bereits eingegangene Einnahmen oder Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind sowie vor dem Bilanzstichtag bezogene Leistungen (Ausgaben oder Aufwände), die erst in der neuen Rechnungsperiode in Rechnung gestellt werden (Art. 15 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2040	Passive RA Erfolgsrechnung	796'374	796'374	0
2041	Passive RA Investitionsrechnung	0	0	0
Total		796'374	796'374	0

5.4.4 Kurzfristige Rückstellungen (205)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist (Art. 14 FHVG). Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode erwartet oder wahrscheinlich.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2059	Übrige Kurzfristige Rückstellungen	0	250'000	250'000
Total		0	250'000	250'000

Die Rückstellung "Holzschnitzelheizung" wurde vom Eigen- in das Fremdkapital überführt.

5.4.5 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2064	GKB, Fester Vorschuss	1'100'000	1'100'000	0
2069	Darlehen LKG GR	158'000	158'000	0
Total		1'258'000	1'258'000	0

5.4.6 Langfristige Rückstellungen (208)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist (Art. 14 FHVg). Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode erwartet oder wahrscheinlich.

Es bestehen keine langfristigen Rückstellungen.

5.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (209)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Es sind folgende Spezialfinanzierungen (SF) und Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
2090	Verbindlichkeiten gegenüber SF			0
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	0	200'881	200'881
Total		0	200'881	200'881

Neu wird die Ersatzabgabe für Schutzraumbauten (CHF 200'881) im Fremdkapital bilanziert.

5.5 Eigenkapital

Das nach HRM2 buchhalterisch ausgewiesene Eigenkapital per 1. Januar 2018 beläuft sich auf 11.29 Mio. CHF.

Gegenüber dem Stand 31. Dezember 2017 in der Höhe von 2.34 Mio. CHF nach HRM1 erfolgte durch das Restatement netto insgesamt eine Zunahme von 8.95 Mio. CHF. Die massive Zunahme ist insbesondere auf folgenden Tatbestände zurückzuführen:

- Neubewertung Gebäude des Finanzvermögens Mio. CHF 2.35
- Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen Mio. CHF 5.61
- Diverse Fonds Mio. CHF 0.98

5.5.1 Verpflichtungen, Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (290)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 22 FHG). Sie müssen durch eine gesetzliche

Grundlage abgestützt sein. Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden (Art. 17 FHVG). Es sind folgende Spezialfinanzierungen im Eigenkapital bilanziert.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
29001	Wasserwerk	2'801'700	2'801'700	0
29002	Abwasserbeseitigung	2'279'052	2'279'052	0
29003	Abfallbeseitigung	532'832	532'832	0
Total		5'613'585	5'613'585	0

5.5.2 Fonds (291)

Unter Fonds wird allgemein ein "Sondervermögen" verstanden, das aus dem allgemeinen Vermögen des Gemeinwesens ausgeschieden ist und einem mehr oder weniger bestimmten Zweck dient.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2910	Lenkungsabgabe	514'460	514'460	0
2910	Wohnbauförderung	347'300	347'300	0
2910	Tourismusförderung	126'338	126'338	0
2910	Kindergarten / Spende	1'000	1'000	0
Total		989'099	989'099	0

5.5.3 Vorfinanzierungen (293)

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Damit die finanzielle Belastung von grossen Investitionsvorhaben auf mehrere Jahre verteilt werden kann, können Vorfinanzierungen unter gewissen Voraussetzungen gebildet werden (Art. 18 FHVG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2930	Keine	0	0	0
Total		0	0	0

5.5.4 Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)

Das beim Übergang vorhandene Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten (Art. 53 Abs. 3 FHG, Art. 32 FHVG). Es ist linear während längstens 12 Jahren (8.33 % pro Jahr) abzuschreiben. Wesentliche Investitionen der letzten 5 Jahre vor Einführung von HRM2 oder solche, deren Restnutzungsdauer wesentlich über die Übergangsphase von 12 Jahre hinausreicht, können gesondert behandelt werden. Sie sind dies falls zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie (Art. 23 FHVG) über die Restnutzungsdauer linear abzuschreiben. Ein allfälliger Neubewertungsgewinn des Verwaltungsvermögens ist in der Eröffnungsbilanz dem Konto "Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2" zuzuweisen und der Saldo am Ende des ersten Rechnungsjahres auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" umzubuchen. Ein allfälliger Neubewertungsgewinn aus gebührenfinanziertem Verwaltungsvermögen, wie z. B. Wasserversorgung, Abwasserentsorgung ist am Ende des ersten Rechnungsjahres auf das entsprechende Verpflichtungskonto im Eigenkapital umzubuchen. Aus Transparenzgründen sind die Konto "Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2" und "übriges Eigenkapital" bei Bedarf zu unterteilen. Beim Übergang zum HRM2 ist auch eine Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten vorzunehmen (Art. 53 FHG).

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Veränderung
2950	Aufwertungsreserve aus Umstellung HRM2	0	5	5
Total		0	5	5

Chesa Cumünela Parz. 32 (Gemeindehaus), pro Memoria	CHF	1
Werkhof Surova Resgia, Parz. 250, pro Memoria	CHF	1
Werkhof Suren, Parz. 253, pro Memoria	CHF	1
Kirchturm Plazzet, Parz. 271, pro Memoria	CHF	1
Chamanna Alp Es-cha Dadour, Parz. 100-10070, pro Memoria	CHF	1
Total:	CHF	5

5.5.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)

Das Finanzvermögen ist beim Übergang zum HRM2 neu zu bewerten (Art. 31 FHVG). Die Verbuchung der Neubewertung erfolgt erfolgsneutral über die Bilanz. Die Bewertungskorrekturen werden beim Übergang zum HRM2 über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" verbucht. Der Neubewertungsgewinn oder –verlust des Finanzvermögens wird in der Eröffnungsbilanz im Konto "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" ausgewiesen. Am Ende des ersten Rechnungsjahres wird der Saldo der "Neubewertungsreserve Finanzvermögen" auf das Konto "Bilanzüberschuss/-fehlbetrag" umgebucht und somit aufgelöst.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	2'347'099	2'347'099
Total		0	2'347'099	2'347'099

MFH Strimer Via Suot 31	CHF	422'900
STWEG Chesa Spuonda	CHF	118'000
STWEG Gewerbepark Parzelle 218	CHF	618'100
Einstellhallenparkplätze Fops	CHF	769'999
Einstellhalle Prasüra (bei REKA-Haus)	CHF	418'100
Total:	CHF	2'347'099

5.5.6 Übriges Eigenkapital (298)

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2980	Übriges Eigenkapital	0	0	0
Total		0	0	0

5.5.7 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)

Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1	Buchwert HRM2	Veränderung
		per 31.12.2017	per 01.01.2018	
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'340'371	2'340'371	0
Total		2'340'371	2'340'371	0

6. Kommentar

Die neue Rechnungslegung und das Restatement der Bilanzpositionen führen nun zu einem massiv höher ausgewiesenen Eigenkapital. Die Vermögenslage wird durch diese Bilanzanpassungen jedoch in keiner Weise verändert. Auch hat sich die Liquiditätssituation nicht verändert. Die Gemeinde ist nicht reicher geworden. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist mehrheitlich auf die Neubewertung des Finanzvermögens sowie auf die Zuweisung der Verpflichtungskonti für Spezialfinanzierungen sowie diverser Fonds ins Eigenkapital zurückzuführen.